

Heinz Braun, Europäische Bestimmung des Saarlandes

Legende: Im Dezember 1950 verteidigt Heinz Braun, Justizminister in der saarländischen Regierung und Delegierter in der Beratenden Versammlung des Europarates, in der Zeitschrift Notre Europe die europäische Berufung des Saarlandes.

Quelle: Notre Europe. Revue européenne. dir. de publ. Ray, Marcel. Décembre 1950, n° 1. Strasbourg: Société européenne d'éditions et de publications. "Vocation européenne de la Sarre", auteur: Braun, Heinz, p. 43-45.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/heinz_braun_europaische_bestimmung_des_saarlandes-de-befc8a3b-62e1-4822-9d9c-79427153d3cd.html



Publication date: 05/07/2016

Europäische Bestimmung des Saarlandes

von Heinz Braun, Justizminister der saarländischen Regierung, Delegierter im Europarat

In der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts stellte sich die Saarfrage zweimal. Ein glücklicher Umstand wollte es, dass dieselben Männer, die 1935 an der Lösung der ersten Saarphase beteiligt waren, zehn Jahre später vom Schicksal dazu ausersehen wurden, eine Lösung für die zweite Phase zu finden.

Entgegen aller demokratischen Prinzipien und insbesondere, ohne die Bevölkerung an der Regierung und der Gesetzgebung teilhaben zu lassen, hat der Versailler Vertrag dem Saarland eine Regierung aus den Reihen des Völkerbunds aufgezwungen. Hunderte Millionen Goldmark von der anderen Seite des Rheins überschwemmten damals das Saarland, um dort die nationalen und nationalistischen Gefühle der „unterdrückten und verängstigten“ Saarländer zu erhalten und zu schüren. Die feindliche Einstellung Frankreichs gegenüber – das vorübergehend die Saargruben besaß – wurde genährt, und der große politische Streik der Bergarbeiter im Jahre 1923, gefolgt von Massenentlassungen, vergiftete die Atmosphäre zwischen Frankreich und Deutschland, bis Hitler im Zuge des Volksentscheids von 1935 – der allen in trauriger Erinnerung geblieben ist – die Früchte dieser Propaganda einfahren konnte.

Die Rückkehr des Saarlandes in den Schoß Deutschlands wurde gefolgt von der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Besetzung des Rheinlandes. Darauf folgten die Annexion Österreichs, des Sudetenlandes und der Tschechoslowakei, bis infolge des Konflikts mit Polen der zweite Weltkrieg ausbrach.

Dies alles ist in allzu lebendiger Erinnerung und zu präsent, als dass das Saarland es schon vergessen könnte. Die Verantwortlichen entschieden in den Jahren 1945 und 1946, eine Wiederholung des nationalistischen und übertrieben patriotischen Ringens unmöglich zu machen. Die legitimen Ansprüche Frankreichs auf Reparationszahlungen und Sicherheit mussten anerkannt werden. Die ganz natürlich entstandene wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Saarland, dem Elsass und Lothringen, die schon seit vierundzwanzig Jahren besteht, konnte ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden. Andererseits konnte man die deutsche Mentalität des Saarlandes nicht ignorieren. Die kulturellen Verbindungen dieses Landes zu Deutschland sind eng und voller Leben. Die saarländischen Politiker waren überzeugt, dass sie keinen dieser Aspekte vernachlässigen würden, wenn sie eine freundschaftliche Übereinkunft mit Frankreich auf wirtschaftlicher, politischer und kultureller Ebene suchen würden, die von Ehrlichkeit, Offenheit und Dauerhaftigkeit geprägt sein würde. Die Wirtschaftsunion mit Frankreich bei gleichzeitiger politischer Autonomie schien die natürlichste Lösung zu sein. Eine politische Annexion durch Frankreich hätte im Widerspruch zur Identität des Landes gestanden, genauso, wie der Verbleib des Saarlandes im deutschen Staat die Ansprüche Frankreichs gefährdet hätte.

Glücklicherweise gab es in Frankreich Männer, die entschlossen waren, gemeinsam mit der saarländischen Bevölkerung diesen Weg einzuschlagen. Im zweiten Halbjahr 1947 verließ Frankreich, das bis dahin als Besatzungsmacht die Hoheitsrechte im Saarland ausgeübt hatte, dem Land eine Autonomie, die als Grundstock für die Verfassung vom 15. Dezember 1947 diente. Gegenseitige Verpflichtungen in der Präambel der Verfassung vertrauten die Verteidigung des Hoheitsgebietes, die Außenpolitik und größtenteils die Wirtschaft den zuständigen französischen Behörden an. Das Saarland, das keine langjährige verfassungsrechtliche Tradition besaß, war umso mehr bereit, Frankreich die Ausübung bestimmter Hoheitsrechte zu überlassen, als es hoffte, dass sehr bald eine Europäische Union entstehen würde. Da die Verteidigung des Hoheitsgebietes, die Außenpolitik und die Wirtschaft politische Probleme aufwerfen konnten, schien dieses frühe Opfer einiger Hoheitsrechte zu Gunsten des großen Nachbarn nicht übertrieben, denn Frankreich würde sie mit seinen eigenen Hoheitsrechten dem föderalen Europa übertragen. Bevor diese daraus entstehenden rechtlichen und tatsächlichen Probleme geklärt worden waren, begannen die praktischen Arbeiten. Ende Februar 1950 begannen Frankreich und das Saarland nach zwei Jahren fruchtbarer und intensiver Arbeiten, die rechtlichen Grundlagen für ihre neu begründeten Beziehungen mit Hilfe einiger Konventionen zu bestimmen. Das französische Parlament hat sie soeben ratifiziert, aber die Debatten in der Generalversammlung hatten schon gezeigt, dass die gegenwärtige Lage nicht ewig bestehen bleibt. Sie haben einen Übergang von der Autonomie zur Souveränität bereits in naher Zukunft erahnen

lassen.

Man kann sich über diese Entwicklungen nur freuen, die nicht nur dazu angetan sind, die Missverständnisse innerhalb und außerhalb des Saarlandes zu beseitigen, sondern auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht Beziehungen zwischen den beiden Staaten schaffen, die den Zeiten angemessen sind; man muss beachten, dass dies noch vor der Schaffung des geeinten Europas geschieht.

Die Bevölkerung des Saarlandes hat fünf Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Bilanz seiner Lage ziehen können. Sie verzeichnet weder politische Streiks noch Unterdrückung noch Fehler; es war auch nicht die Rede vom alten Hass gegenüber dem angeblichen „Erbfeind“; dafür hat ein arbeitsames Volk mit dem benachbarten Frankreich ehrliche Freundschaft geschlossen, und beide haben in gegenseitigem Einverständnis und mit überzeugenden Ergebnissen den Weg des Wiederaufbaus eingeschlagen. Die saarländische Bevölkerung konnte die Befürchtungen Frankreichs gegenüber seinem deutschen Nachbarn nicht zerstreuen. Die Zeit hat noch nicht alle Wunden geheilt – viele von ihnen bluten weiter. Aber dank des Friedens und der Ruhe im Saarland konnten Frankreich und Deutschland sich an einen Tisch setzen, um zivilisiert und von dem Wunsch nach einer Einigung beseelt über den Schuman-Plan und die Arbeiten des Europarats zu diskutieren. Diese Einigung zwischen den beiden großen europäischen Ländern ist bekanntermaßen die Voraussetzung für den Frieden und den Wohlstand auf dem Kontinent. Angesichts dieser Tatsachen fallen die wenigen nationalistischen Argumente, die gegen die aktuelle Lösung der Saarfrage ins Feld geführt werden, nicht mehr ins Gewicht. Die Saarländer wollten nie einen Alleingang wagen; sie haben diese Lösung im Interesse beider Völker gesucht und gefunden – und haben so den europäischen Staaten gezeigt, wie man im Interesse des Gemeinwohls über nationalstaatliche Bedenken hinauswachsen kann.

Darin liegt die europäische Berufung des Saarlandes.